

## Zusammenfassende Übersicht der einzureichenden Pflichtdokumente für BIP Studierende

Die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums erfolgt in 2 Raten.

Wenn Sie alle hier genannten Pflichtdokumente eingereicht haben, erhalten Sie mit der 1. Rate 70% Ihres Stipendiums und mit der 2. Rate die verbleibenden 30%.

Aus Checkliste 2: vor der Präsenzphase						
1. Rate (70%) <sup>1</sup>	2. Rate (30%) <sup>1</sup>	In chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	-	Benachrichtigen Sie das International Office der Bauhaus-Uni über Ihre erfolgreiche Bewerbung, um Informationen zur Beantragung der ERASMUS Förderung zu erhalten	Nach dem Erhalt der Annahmestätigung durch die Partneruniversität	Student:in	Senden Sie Ihre Annahmestätigung per E-Mail an <a href="mailto:bip@uni-weimar.de">bip@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[BIP] Annahme</b>	
X 1. Rate	-	Ausfüllen des ERASMUS Antrags (inkl. Upload (1) Annahmestätigung der Partneruniversität, (2) unterzeichnetes „BIP Learning Agreement“, und (3) aktuelle Immatrikulationsbescheinigung <sup>2</sup> )	Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufforderungsmail durch das International Office	Student:in	Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in der E-Mail zum Ausfüllen des ERASMUS Antrags	
X 1. Rate	-	Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Grant Agreements“ <sup>3</sup> mit Ihrer <b>Original Unterschrift (keine Kopie oder Scan!)</b>	Vor Beginn der Präsenzphase des BIP	Student:in	Postalisch oder persönlich im International Office der Bauhaus-Universität	
X 1. Rate	-	<u>Nur falls zutreffend:</u> Nachreichung des VOLLSTÄNDIG UNTERSCHRIEBENEN "BIP Learning Agreement" <sup>4</sup>	Vor Beginn der Präsenzphase des BIP	Student:in	per Mail an <a href="mailto:bip@uni-weimar.de">bip@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[BIP] Learning Agreement</b>	

<sup>1</sup> Die Auszahlung Ihrer ERASMUS Förderung für die Teilnahme an einem BIP erfolgt in 2 Raten. Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme, die 2. Rate beträgt 30% der Fördersumme. Für beide Raten gibt es Pflichtdokumente, die eingereicht werden müssen, damit Sie das Geld erhalten können. Diese sind in diesen beiden Spalten markiert.

<sup>2</sup> Sie können Ihre Immatrikulationsbescheinigung im [BISON-Portal](#) herunterladen.

<sup>3</sup> Das Grant Agreement ist das einzige Dokument, das Sie im Rahmen Ihres ERASMUS Aufenthalts im Original (d.h. keine Kopie oder Scan) einreichen müssen. Postalisch können Sie das unterzeichnete original Grant Agreement senden an: Bauhaus-Universität Weimar, International Office, Geschwister Scholl Straße 15, 99423 Weimar. Alternativ können Sie auch den Briefkasten an der Außenseite des Gebäudes nutzen.

<sup>4</sup> Wenn das "BIP Learning Agreement", das Sie im ERASMUS-Bewerbungsformular hochgeladen haben, nicht alle Unterschriften enthält (d.h. (1) Ihre Unterschrift, (2) die Unterschrift Ihres Bauhaus-Universität Dozenten und (3) die der Partneruniversität), müssen Sie an dieser Stelle die vollständig unterzeichnete Version einreichen.

## Aus Checkliste 4: nach der Präsenzphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	In chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	X 2. Rate	Einreichung der „Confirmation of Stay“ (CoS) ( <a href="#">Formularvorlage auf der BIP Webseite</a> )	innerhalb 1 Woche nach Ende der Präsenzphase	Student:in	per E-Mail an <a href="mailto:bip@uni-weimar.de">bip@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[BIP] CoS</b>	
-	X 2. Rate	Einreichung des „Transcript of Records“ (ToR)	Nach Erhalt des „Transcript of Records“ durch die Partneruniversität	Student:in	per E-Mail an <a href="mailto:bip@uni-weimar.de">bip@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[BIP] ToR</b>	
-	X 2. Rate	Einreichung der „Anerkennung“	Nach Erhalt der „Anerkennung“ durch Ihre Fakultät an der Bauhaus-Uni	Student:in	per E-Mail an <a href="mailto:bip@uni-weimar.de">bip@uni-weimar.de</a> mit dem Betreff <b>[BIP] Anerkennung</b>	
-	X 2. Rate	Teilnahme am »EU-Survey« (Online Erfahrungsbericht für die EU) <sup>5</sup>	innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der automatischen E-Mail über die EU	Student:in	Automatische Zusendung des Links zum Survey durch die EU per E-Mail an den/die Student:in	

<sup>5</sup> Bitte achten Sie darauf, dass Sie in der EU-Umfrage die gleiche Aufenthaltsdauer angeben wie auf Ihrer "Confirmation of Stay". Studierende, welche die Frage danach, ob das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist, mit "Nein" beantworten, erhalten nach 2 Wochen automatisch eine neue Umfrage.